



Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder  
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

### Vorsicht bei Lohnkämpfen.

Wir haben schon des Ofteren darauf hingewiesen, daß unter dem wirtschaftlichen Niedergang auch das Baugewerbe schwer zu leiden hat. Besonders deutlich tritt dies bei den gegenwärtigen Lohnbewegungen in der Ueberfüllung des Arbeitsmarktes hervor. So schreibt z. B. „Der Arbeitsmarkt“ über die Lage des Arbeitsmarktes in Deutschland für Anfang Mai:

„Die Belegung des Arbeitsmarktes zu Beginn des Frühjahrs hat zwar eine Zunahme der Beschäftigten zur Folge gehabt; diese Steigerung hat aber nur dazu gedient, die in den letzten Monaten gerissenen Lücken ein wenig auszufüllen. Daß in der That der Arbeitsmarkt nach wie vor eine Ueberfüllung zeigt, tritt an der Statistik der Arbeitsnachweise zu Tage. Auf 49423 offene Stellen kamen 61871 Arbeitsuchende, so daß auf 100 offene Stellen 141,4 Arbeitsuchende entfielen, während im April vorigen Jahres auf 51581 Stellen nur 48176 Arbeitsuchende, also auf 100 Stellen 93,4 Arbeitsuchende kamen. Im Vergleich zum März d. J. zeigt sich eine nicht unerhebliche Zunahme des Arbeitslosenandranges, der an 49 Orten gestiegen und nur an 33 gesunken ist. Uebereinstimmend berichten die Arbeitsnachweise, daß die Bauhäufigkeit, namentlich unter dem Druck des Hypothekemarktes, den gewohnten Frühlingsschwung vermissen läßt. Zementfabriken, Ziegeleien, Kalkbrennerien haben ihren Betrieb wesentlich eingeschränkt. Neben den Bauarbeitern erscheinen namentlich die Metallarbeiter fortgesetzt als Arbeitsuchende. Der Beschluß des Staatskabinetts, die Probationsbeschränkung von 10 auf 20 v. H. zu erhöhen, läßt über den ungünstigen Gang im Eisengewerbe keinen Zweifel.“

Mit Recht macht darum Mich. Calmer, ein hervorragender Kenner des Arbeitsmarktes, in der „Leipz. Volkszeitung“ vor Kurzem darauf aufmerksam, Vorsicht walten zu lassen, da in der letzten Zeit eine Reihe Ausstände begonnen worden sind, die bei ihrem Anfang auch schon wieder verloren waren. Auch wir haben gesehen, daß, trotzdem in verschiedenen Fällen die Arbeit fast einmütig eingestellt wurde, nach ganz kurzer Zeit genügend Arbeitskräfte vorhanden waren, welche hinreichend den Betrieb aufrecht zu erhalten. Ja, es kommt sogar den Herren *Unnugs* meistern, den „eigentlichen patentierten Handwerksbetreibern“, gar nicht mehr darauf an, an Stelle der streikenden Gehilfen ungelernete Arbeiter zu bringen, in der Voraussetzung, mit solchen Mitteln bei den Gehilfen den mangelnden „Gewerbestolz“ zu wecken und die „verdammte Begehrtheit“ einzudämmen.

Woher kommt es nun, heißt es da, daß trotz eines vorauszufehenden Mißerfolges die Arbeiter doch in den Ausstand treten? Wir wollen zugeben, daß in den meisten Fällen sich der Streik insofern rechtfertigen läßt, als Gründe vorhanden waren, welche die Arbeiter bestimmen konnten, bei einiger Aussicht auf Erfolg die Arbeit einzustellen. Aber da in der jetzigen Zeit der Erfolg eines Streiks sehr fraglich ist, so müssen zu allererst, wenn ein Streik unternommen werden soll, nüchtern und leidenschaftslos die Aussichten eines Vorstoßes gegen den Arbeitgeber geprüft werden. Denn ein Streik ist hoch sinn- und zwecklos, wenn ein totaler Mißerfolg in sicherer Aussicht steht. Soll trotzdem in solchem erfolglosem Fall ein Streik zu rechtfertigen sein, so müssen so schwerwiegende Gründe für die Arbeiter vorliegen, daß ihnen das Weiterarbeiten direkt zur Unschere gereichen müßte. Aber solche Fälle spielen sich in der letzten Zeit nicht ab. Es handelte sich vielmehr vielfach um Maßregelungen, um deren willen die Arbeiter in den Ausstand traten. So erfreulich nun der Zug der Solidarität ist, der sich bei diesen Umständen zeigt, so ist damit das blinde Losmarschieren auf den Mißerfolg nicht entschuldigend. Die Arbeiter sind in den Streik getreten, ohne sich darüber zu vergewissern, wie im jetzigen Zeitpunkt die Lage des Arbeitsmarktes in dem betreffenden Gewerbe und speziell auch an dem betreffenden Orte gestaltet ist.

Schon ganz allgemein betrachtet, überwiegt gegenwärtig auf dem Arbeitsmarkt das Angebot in viel höherem Grade als es während der letzten fünf Jahre der Fall war, die Nachfrage. In einer Reihe von Industriezweigen ist der Beschäftigungsgrad schwach. Dahin gehören namentlich das Baugewerbe, die Textilindustrie, zahlreiche Branchen des Eisengewerbes u. s. w. Ganz besonders aber zeigt sich infolge der ungünstigen Beschäftigungsverhältnisse ein großer Ueberfluß an ungelernenen Arbeitern. Namentlich sind in den

Großstädten zahlreiche Arbeiter dieser Kategorie seit Monaten beschäftigungslos und warten auf jede Gelegenheit, die ihnen Verdienst bringen kann. Wenn nun gerade von Arbeitern, deren Beruf keine Vorbildung erfordert, ein Ausstand in jetziger Zeit unternommen wird, so ist mit Bestimmtheit vorauszusetzen, daß solche Streiks ausnahmslos verloren sind, ehe sie noch begonnen werden. Liegt es nun aber im Interesse der Arbeiter, Aktionen zu unternehmen, deren Schaden einzig und allein sie selbst trifft? Es soll nicht von den Ausstandskosten selbst, von dem entgehenden Verdienst während der Dauer des Ausstandes geredet werden, diese Verluste fallen nicht in die Waagschale gegenüber der Tatsache der dauernden Entlassung infolge eines solchen Streiks. Meist trifft die Entlassung aber gerade solche Leute, die organisiert sind und in der Arbeiterbewegung stehen, während die neuereinstellten Arbeiter der Organisation noch fernstehen und ihr auch schon um deswillen lange Zeit fernbleiben müssen, weil sie ja als Streikbrecher gebrandmarkt werden. Wenn angesichts solcher Verluste für die beteiligten Arbeiter wie für die Organisationen die Frage aufgeworfen wird, ob solche ausrichtslosen Streiks der Arbeiterbewegung nicht mehr schaden als nützen, so muß man nach ruhiger Prüfung zu einer Bejahung der Frage gelangen. Wenn trotzdem gestreikt wird, so fehlt eben jeder Einblick in die Lage des Arbeitsmarktes, jedes zutreffende Urtheil in die augenblicklichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiterklasse. Solche Verhältnisse verhalten allein verlustbringende Streiks. Freilich genügt es nicht, daß nur die führenden Genossen mit der Lage des Arbeitsmarktes vertraut sind. Wir halten es für dringend nötig, daß alle organisierten Arbeiter wenigstens einigermaßen ein Bild von dem jeweiligen Gepräge des Arbeitsmarktes in sich aufnehmen. Geschieht das nämlich nicht, so liegt die Gefahr vor, daß alle Warnungen zum Streik von Seiten der Führer nicht hinreichen, um die Arbeiter vor einem unüberlegten Schritt zu bewahren. Sie sind und bleiben der Meinung, daß eine geschlossene Arbeitsniederlegung den Betrieb zum Stillstand und den Unternehmer in Verlegenheit bringen müsse, während doch in Wirklichkeit überflüssige Hände nur darauf warten, ihm die Streikenden zu ersetzen.

Aber mit dieser letzteren Thatsache wird nicht gerechnet, weil man sie nicht kennt und weil man noch nicht gewöhnt wurde, die Marktverhältnisse eingehend zu berücksichtigen. Aus jedem der in letzter Zeit so sicher verloren gegangenen Streiks spricht daher die Mahnung, mehr als bisher sich um die Verbreitung der Kenntnisse über die jeweilige Gestaltung des Arbeitsmarktes zu bemühen.

Das liegt im Interesse der Arbeiter, das liegt auch im Interesse der Organisationen.

### Die Lohnklausel.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Dresden hat an das sächsische Finanzministerium eine Petition um Einführung der Lohnklausel in die abzuschließenden Bauverträge gerichtet. Dieser Versuch von einem Unternehmerverband, die Arbeitslöhne auch in den Zeiten einer niedergehenden Geschäftskonjunktur festzulegen, ist unter der Ära der bekannten Oberbauverträge im Baugewerbe zu Berlin recht anerkannt worden und ist als ein Erfolg der immer mehr erstarkenden Arbeiterorganisationen zu bezeichnen. Das interessante Schriftstück lautet:

„An das hohe königliche Finanzministerium.  
Der ergebenst unterzeichnete Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden gestattet sich in Bezug auf eine in die Bauverträge aufzunehmende Lohnklausel nochmals bei einem hohen Ministerium vorstellig zu werden und wagt es um so eher, als ein hohes Ministerium in dem dem unterzeichneten Vorstand unter dem 20. Dezember vorigen Jahres gelangten Antwortschreiben ausdrücklich hervorgehoben hat, daß es die Bestrebungen des Verbandes, geordnete Lohnverhältnisse herbeizuführen, nur billigt und auch geneigt ist, diesen Bestrebungen, soweit angängig, Vorschub zu leisten.“

Der Arbeitgeberverband ist thatsächlich noch lange nicht so stark, daß er einen ganz und gar bestimmenden Einfluß auf die Lohnhöhe ausüben könnte. Thatsächlich liegen die Verhältnisse jetzt so, daß die Mitglieder des Verbandes die Löhne in der Höhe, wie dieselben 1899 und 1900 bestanden haben, fortgezahlt, während die außerhalb des Verbandes stehenden Unternehmer die Löhne reduziert haben; die jetzt geringe Nachfrage nach Arbeitskräften macht es nun den Arbeitern unmöglich, aus eigenen Kräften diese lohndrückenden Unternehmer zu überrennen, in die Arbeiter sind schwach genug, sich selbst zu billigeren Lohnsätzen anzubieten, also selbst die Hand zu bieten

zur Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage. Diese Anerbietungen zu billigeren Sätzen sind bis jetzt in Folge der Beschlüsse des Verbandes von dessen Mitgliedern zurückgewiesen worden.

Von den nicht im Verband befindlichen Unternehmern werden solche Verhältnisse natürlich ausgenutzt. Es steht ohne Weiteres fest, daß die Löhne noch viel erheblichere Reduktionen erfahren haben würden, hätte nicht der Verband seine Mitglieder aufs Strengste verbindlich gemacht, alle Lohnreduktionen zu unterlassen. Naturgemäß sind dadurch die Verbandsmitglieder den außerhalb stehenden gegenüber im Nachtheil. Die Verbandsmitglieder nun, die große Ausführungen haben und die alten Löhne fortzahlen müssen, werden dadurch, daß die außerhalb stehenden niedrige Löhne zahlen, unmutig und die Folge wird eine Schwächung des Verbandes sein, der und Jener wird austreten wollen. Abmahnungen sind thatsächlich schon erfolgt. Die Bestrebungen des Verbandes, geordnete Lohnverhältnisse zu schaffen, werden also thatsächlich vereitelt.

Es ist daher ohne Weiteres klar, daß ohne nachdrückliche Unterstützung derjenigen Bauherren, die die meisten Arbeiter in der jetzigen Zeit ausführen, und das ist Staat und Stadt, der Arbeitgeberverband nicht in der Lage ist, den Lohn für die Bauarbeiter auf der jetzigen Höhe zu erhalten.

Das ehrene Lohngebot und Nachfrage, regelt die Lohnhöhe, wird sich durchgehends Geltung verschaffen, und wenn nicht größere Bauhäufigkeit eintritt, werden Lohnverhältnisse eintreten, die denen am Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre ähneln.

Der Arbeitgeberverband ist nun der Meinung, daß das ehrene Lohngebot in Ergänzung auf andere heutzutage sozialen Anschauungen durchaus ferngehalten werden muß, man muß aufhören, die menschliche Arbeitskraft als Waare zu betrachten.

Nicht Angebot und Nachfrage, sondern das Bedürfnis der Arbeitenden muß die Lohnhöhe bestimmen. Der Verband ist der Meinung, man soll den Lohn in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges nur dann reduzieren, wenn in guten Zeiten der Lohn übermäßig in die Höhe getrieben wurde. Das ist nun in Dresden durchaus nicht der Fall, demnach auch jegliche Lohnreduktion unbedeutend. Werden die Arbeitslöhne auf feste Grundlagen gestellt, kann wird von selbst ein zufriedener Arbeiterstand geschaffen.

In Holland, Belgien, in England und auch in Frankreich sind von Seiten der bauenden Behörden Lohnklauseln beim Lohnlisten in die Bauverträge und Baubedingungen aufgenommen, die klar aussprechen, daß der Unternehmer, der die bedungenen Löhne nicht zahlt, den Auftrag verliert. Man hat damit in diesen Ländern ganz handgreifliche Erfolge erzielt. Die für Staatsbauten festgesetzten Löhne sind ganz von selbst auch in den Privatunternehmungen maßgebend geworden.

Die Art der Festsetzung der Löhne, die meist so herbeigeführt wird, daß unter Vorbehalt eines Staatsbeamten die Löhne von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gemeinschaftlich für den betreffenden Bezirk (Stadt oder Kreis) jedes Jahr neu festgesetzt werden, hat dazu geführt, daß Streitfragen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber immer häufiger auf dem Wege des Vertrages und der freien Vereinbarung erledigt worden sind.

Die Streiks sind dadurch vermindert worden, das beweist England, wo im Jahre 1900 Lohnhergehungen im Betrage von mehr als 10 Millionen Mark von den Arbeitnehmern erlangt worden sind, die uns interessirenden Bauarbeiter z. B. 1,80 bis 2.— Mk. pro Kopf und Woche durchschneidlich. Diese Lohnhergehungen sind zu 95 pZt. durch freie Vereinbarung und nur 5 pZt. durch Streiks erreicht worden.

Der ergebenst unterzeichnete Verband gestattet sich nun die Bitte:

„Das hohe königliche Ministerium wolle bei den nächsten Bauverbindungen in die Verträge zunächst verfassungsmäßig eine Lohnklausel aufnehmen, durch welche der Unternehmer verpflichtet wird, einen bestimmten Lohn zu zahlen.“

Für die Ausführung dürfte es sich empfehlen, in der Weise zu verfahren, daß zunächst der Lohn für Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker festgelegt wird, welchen der betreffenden Unternehmer mindestens zu zahlen hat. Mit der Festsetzung kann, will man nicht ohne Weiteres die vom Arbeitgeberverband festgestellten Löhne annehmen, der Gewerberichter beauftragt werden, dem das unter Beziehung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern aus den betreffenden Berufskreisen keine großen Schwierigkeiten machen wird.

Ist der Mindestlohn durch gemeinschaftliche Berathung dieser Organe auf bestimmte Zeit festgelegt, so kann das hohe Ministerium in verschiedener Weise verfahren. Entweder die so festgestellten Mindestlöhne werden einfach vorgeschrieben oder in jedem Verbindungsanschlag ist seitens der Unternehmer eine Lohnliste auszufüllen, die er dann bei Ueberschreitung des Auftrages so einzuhalten hat, wie jede andere Vertragsbestimmung. Bleibt eine solche ausgefüllte Lohnliste unter dem festgesetzten Mindestlohn, so ist die betreffende Offerte keinesfalls zu berücksichtigen.

Der unterzeichnete Vorstand gibt sich keineswegs der Hoffnung hin, daß durch ein derartiges Verfahren alle Lohn-  
differenzen beseitigt werden, es steht aber zu erwarten, wie  
das auch durch die Erfahrung in den oben genannten Ländern  
erweist ist, daß viel Streit dadurch vermieden wird, sowie  
das die Arbeitgeberkonferenzen in Zeiten wirtschaftlichen  
Niederganges sich durch Lohnreduktionen recht macht, nieder-  
gehalten wird.

Einer wohlwollenden Prüfung und recht baldigen Be-  
antwortung der vorgetragenen Bitten entgegensehend, be-  
harren in größter Hochachtung ganz ergebenst

Der Vorstand  
des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden,  
a. 3, Ernst Meißner, Vorsitzender."

## Aus Nürnberg.

### Etwas zur Innungsfrage.

Ist es doch schon manchem Herren Meister gelungen,  
in einer innungslosen Stunde in die intimsten Pläne seines  
Konkurrenten einzudringen, um Letzteren dann bei Gelegen-  
heit tüchtig zu laodern, — warum sollte deshalb eine Innung  
nicht eine ganz zweckentsprechende Einrichtung sein? — nur  
dieser verdächtige Gehilfen- und Lehrlingsausschuß könnte  
erspart bleiben.

Zum größten Verdruss unserer Herren Meister sind die  
meisten Gehilfen noch gar nicht damit zufrieden, daß sie in  
den Ausführlungen der Innung, die sie selbst in die Hände  
in alle möglichen Dingen hineinmischen, die ihnen nach der  
Meinung der Unternehmer absolut nichts angehen.

So errichtete die Innung der selbständigen Maler- und  
Lackiermeister in Nürnberg eine Fachschule für Gehilfen und  
Lehrlinge.

Was es schon unmöglich, durchzusetzen, daß dem Gesellen-  
ausschuß das Recht der Schulkontrolle eingeräumt wurde,  
so wollten sich die Herren Innungsmeister auch absolut nicht  
dazu verstehen, im Schulhof für Waschgelegenheit bezw.  
Seife zu sorgen. Trotz wiederholter Rebestellung konnte keine  
Seife erlangt werden, so daß sich der Gehilfen- und Lehrlings-  
ausschuß gezwungen sah, Beschwerde bei der vorgesetzten Stelle,  
dem Stadtmagistrat Nürnberg, einzureichen.

Der in dieser Angelegenheit gefaßte Polizeienatsbeschuß  
erscheint in seiner Begründung so interessant, daß wir nicht  
verfehlen wollen, denselben auch unseren übrigen Kollegen  
zur Kenntnis mitzuteilen.

### Polizeienats-Beschluß.

A. Daß die freie Innung der selbständigen Maler und  
Lackier zu Nürnberg jetzt in ihrer Fachschule, Schillerstr. 10,  
zur Aufnahmefähigkeit noch die nötige Seife gegeben hat, hat  
zur Kenntnis gelangt. Im Uebrigen muß künstlich in der  
Fachschule bei der Aufnahmefähigkeit stets Seife in entsprechen-  
dem Maße vorhanden sein.

B. Solange die Gesellen zu der Fachschule Beiträge zu  
entrichten haben, ist der Gesellenausschuß berechtigt, in den  
Innungsversammlungen über Fachschulangelegenheiten mit-  
zureden und abzustimmen, ferner sind 2 vom Gesellenausschuß  
hierzu gewählte Gesellen befugt, bei der Verwaltung der  
Fachschule sich zu beteiligen, insbesondere die Fachschule zu  
besuchen.

C. Alle Innungsversammlungsbeschlüsse, welche den  
vorstehenden Grund- und Leitfäden widersprechen, werden  
hiermit aufgehoben.

D. Die freie Innung der selbständigen Maler und  
Lackier zu Nürnberg hat die Kosten des Verfahrens zu tragen,  
Gebühren bleiben außer Ansatz.

### Gründe zu A.

Nach der Angabe des Innungsobermesters vom 18. vor.  
Mts. werden in der Fachschule der freien Innung der selbst-  
ständigen Maler und Lackier zu Nürnberg als Zeichen- und  
Farb-Material hauptsächlich Weißseife, Kohlen und Lein-  
farben, dann in geringem Maße Gelb- und grünehaltende Farben,  
wie Bleiweiß, verwendet. Die Menge von Seife zu der  
in der Fachschule vorhandenen Waschgelegenheit wird von  
der Innung um deswillen nicht als notwendig erachtet, weil  
das erwähnte Zeichen- und Farbmaterial eine derartige Maß-  
nahme nicht erfordert und überdies die Einnahme von Speisen  
und Getränken in der Schule verboten sei; im Uebrigen hat  
die Innung jetzt zu der Aufnahmefähigkeit noch Seife gegeben,  
jedoch ohne die Notwendigkeit dieses Schrittes anzuerkennen.

Dem gegenüber betont der lgl. Fabriken- und Gewerbe-  
Inspektor in durchaus zutreffender Weise, daß die Bereit-  
stellung einer Waschgelegenheit für diese Innungsfachschule  
zweifellos notwendig ist und zwar nicht bloß aus hygieni-  
schen, sondern auch aus hygienischen Rücksichten, indem  
bei der Verwendung von Weißseife die Beobachtung größter  
Reinlichkeit das hauptsächlichste Vorbeugungsmittel gegen Wei-  
bergiftung ist. Mit Recht hebt weiterhin der lgl. Fabriken-  
und Gewerbeinspektor hervor, daß eine Fachschule doch auch,  
wie jede Schule, einen gewissen Beruf zu erziehen hat und  
daß für einen Maler und Lackier die Gewöhnung an die  
Reinigung der Hände nach der Arbeit — um denselben vor der  
verbreitetsten Berufskrankheit, der Weibergiftung, zu schützen  
— von höchstem Werte ist. (Siehe die Urachten I. des lgl.  
Fabriken- und Gewerbeinspektors vom 8. vor. Mts., 2. des  
lgl. Bezirksarztes vom 8. vor. Mts. Hiernach war gemäß  
§ 96 der Gewerbeordnung von Aufschwungswegen zu beschließen,  
wie geschehen.

### Gründe zu B. und C.

Die Fachschule der freien Innung der selbständigen  
Maler und Lackier zu Nürnberg wurde während des letzten  
Winterhalbjahres im Hause Nr. 10 Schillerstraße abgehalten.  
Der Unterricht begann am 1. Oktober 1900 und endigte am  
28. Februar 1901. Am Unterricht nahmen teil 7 Gehilfen  
und 34 Lehrlinge. Das Schulgeld der Gehilfen betrug je  
18 M., dasjenige der Lehrlinge a) bei Innungsmeistern je  
15 M., b) bei Nichtinnungsmeistern je 18 M. Der Unter-  
richt wurde von zwei bezahlten Lehrern erteilt. Die durch die  
Errichtung und Erhaltung der Fachschule erwachsenen Kosten  
wurden und werden durch das Schulgeld, dann durch einen  
Beitrag der Handwerkskammer für Mittelfranken (bis jetzt  
wurden gegeben: 100 + 50 = 150 M.), ferner durch einen  
Zuschuß aus Mitteln der Mittelsächsischen Landesregierung  
(jährlich 150 M.), endlich durch einen Zuschuß aus der  
Innungskasse gedeckt. Die Verwaltung der Innungsfachschule  
wurde bisher ausschließlich von Innungsmeistern besorgt.  
Die Gesellen, welche dem Ausschuss für das Lehrlingswesen  
angehören, hatten zwar durch Beschluß der Innungsversamm-  
lung vom 8. Oktober 1900 das Recht eingeräumt erhalten,  
sich von dem Stande und der Unterrichtsmethode in der Fach-  
schule jederzeit persönlich zu überzeugen, allein diese Be-  
rechtigung wurde ihnen durch Beschluß der Innungsversamm-  
lung vom 8. Dezember 1900 unter Widerspruch des Gesellen-  
ausschusses wieder genommen. Namens des Gesellenaus-  
schusses stellte nun der Magistrat hiermit den Antrag, der  
Stadtmagistrat wolle als Aufsichtsbehörde das Verfahren  
der Innung nachprüfen und einen Bescheid dahin erlassen,  
daß 1. dem Gesellenausschuß das Recht zusteht, in den

Innungsversammlungen über Fachschulangelegenheiten mit-  
zureden und abzustimmen, daß 2. die Mitglieder des Ge-  
sellenausschusses, so weit sie dem Gesellenstande angehören,  
gleich den Innungsmitgliedern das Recht haben, die Fach-  
schule zu besichtigen und daß 3. die nach  
dieser Richtungen hin ergangenen Innungsbeschlüsse unrichtig  
sind, also nicht in Vollzug gesetzt werden dürfen. Dem gegen-  
über glaubt die Innung in ihrem vollen Rechte zu sein, wenn  
sie den bezahlten Lehrern den Zutritt zu ihrer Fachschule  
verweigert, indem die Innungsfachschule eine von ihr auf  
ihre Kosten — ohne jegliches Zutun der Gehilfen — ge-  
führtes Unternehmen sei.

Ueber die triftigen Fragen war von Rechts wegen fol-  
gende Entscheidung zu treffen:

Nach § 95 II Gewerbeordnung ist der Gesellenausschuß  
bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellen-  
prüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller  
Einrichtungen zu beteiligen, für welche die Gesellen (Ge-  
hilfen) Beiträge entrichten oder eine besondere Mithewaltung  
übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.  
Bei der Regelung des Lehrlingswesens, d. i. durch Vor-  
schriften im Statut (§ 82 II, 10) und durch die in § 93 II, 5  
bezeichneten Vorschriften wird der Gesellenausschuß nach  
Maßgabe des § 95 III im Verstande und in der Innungs-  
versammlung mit. Zur Regelung des Lehrlingswesens im  
Sinne des § 95 II gehört daher nicht die Einrichtung und  
Erhaltung einer Innungsfachschule für Lehrlinge.

Bei den Gesellenprüfungen wirken die hierzu vom Ge-  
sellenausschuß gewählten Gesellen nach Maßgabe des § 131 a  
mit. Was nun die erwähnten Einrichtungen anlangt, so sind  
als solche Einrichtungen anzusehen: Herbergen, Arbeitsnach-  
weise, Unterstützungskassen, Fachschulen usw., jedoch stets  
unter der Voraussetzung, daß sie zur Unterstützung der Ge-  
sellen bestimmt sind, oder daß für sie von den Gesellen eine  
besondere Mithewaltung übernommen wird oder von denselben  
Beiträge gezahlt werden. Der Gesellenausschuß ist nicht  
nur bei der Begründung solcher Einrichtungen — einschließ-  
lich der Aufstellung der erforderlichen Vorschriften —, sondern  
auch bei der laufenden Verwaltung zu beteiligen. (Siehe  
a. von Schieder, Kommentar zur Gewerbeordnung, 4. Auf-  
lage, S. 445 oben; b. das Innungsstatut § 21 Abs. I.)

Die Frage, ob die Innungsfachschule eine Einrichtung ist,  
welche zur Unterstützung bestimmt ist, wird verneint. Denn  
unter „Unterstützung“ ist nach dem Sprachgebrauch bloß „das  
Hilfsleisten, das Beistandleisten“ zu verstehen. Die von der  
Innung beabsichtigte weitere Ausbildung der Gesellen ist  
nun zweifellos eine wirtschaftliche Forderung der Gesellen,  
aber nicht ohne Weiteres eine Unterstützung im Sinne des  
§ 95 II.

Daß die Gesellen für die Innungsfachschule keine be-  
sondere Mithewaltung zu übernehmen haben, ist unbestritten.  
Daß die Gesellen für die Teilnahme an der Fachschule ein  
Schulgeld von 18 M. zu bezahlen haben, ist gleichfalls un-  
bestritten. Dadurch aber, daß bei der Innungsfachschule die  
Gesellen Schulgeld bezahlen müssen, wird die Innungsfachschule  
selbst zu einer Einrichtung, für welche die Gesellen (Gehilfen)  
Aufwendungen im Sinne der §§ 95 II und 95 III, 3 zu  
machen haben. Infolgedessen ist, insoweit die Gesellen zur  
Fachschule Schulgeld, d. h. Beiträge zu entrichten haben, der  
Gesellenausschuß berechtigt, in den Innungsversammlungen  
über Fachschulangelegenheiten mitzureden und abzustimmen,  
ferner sind die vom Gesellenausschuß hierzu bestimmten Ge-  
sellen befugt, bei der Verwaltung der Fachschule in der gleichen  
Anzahl wie die Innungsmitglieder sich zu beteiligen. Eine  
richtige Verwaltung der Fachschule ist aber nur möglich, wenn  
die bezeichneten Gesellen (gemäß § 38 Abs. II des Innungs-  
statuts 2) die Innungsfachschule besuchen, d. h. sich persönlich  
von dem Stande und der Unterrichtsmethode usw. überzeugen.  
Auch dann, wenn die Beitragsleistung der Gesellen eine ge-  
ringere, als diejenige der Innung sein sollte, müssen in  
dieser Verwaltung die Gesellen in der gleichen Zahl wie  
die Innungsmitglieder (abgerechnet den Vorstehenden) be-  
treten sein und haben dabei volles Stimmrecht. (Siehe von  
Schieder S. 445 unten.)

Soweit bis jetzt die Beschlüsse der Innungsversammlung  
in Innungsfachschul-Angelegenheiten der Zustimmung des  
Gesellenausschusses entbehren, dürfen sie gemäß § 95, letzter  
Absatz, Gewerbeordnung und § 21 II des Innungsstatuts  
nicht ausgeführt werden.

Hiernach war von aufschwungswegen zu beschließen, wie oben  
unter B. und C. geschehen.

### Gründe zu D.

Als sachfälliger Teil hat die freie Innung der selbst-  
ständigen Maler und Lackier zu Nürnberg die Kosten des  
Verfahrens zu tragen, § 91 R.-G.-B.-D. in analoger An-  
wendung. Eine Beschlußgebühr bleibt gemäß Art. 231 Abs. 9  
des Gebührengesetzes außer Ansatz.

### Stadtmagistrat.

### Schub.

Beil. Stürmer.

## Die zeitliche Begrenzung der Zuständigkeit der Innungs- Schiedsgerichte nach § 91 Abs. 6 der Gewerbeordnung.

Mit Bezug auf die Innungs-Schiedsgerichte bestimmt  
der § 91 der Gewerbeordnung in seinem Absatz 6:

„Die Anberaumung des ersten Termins soll innerhalb  
8 Tagen nach Eingang der Klage erfolgen und die Ent-  
scheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden. Wird die  
acht tägige Frist nicht innegehalten, so kann der Kläger ver-  
langen, daß statt des Innungs-Schiedsgerichts, wo Gewerbe-  
gerichte bestehen, diese, und wo solche nicht bestehen, die ordent-  
lichen Gerichte entscheiden.“

Diese Bestimmung wurde vom Berliner Gewerbegericht  
dahin ausgelegt, daß der erste Termin innerhalb 8 Tagen  
stattfinden müsse. Dagegen hat das Berliner Innungs-  
Schiedsgericht den Standpunkt vertreten, es genüge, wenn im  
dieser Frist der bestmögliche spätere Termin auch nur bestimmt  
werde.

Recht liegt nun ein Urteil des Landgerichts I vor, in  
welchem die Auffassung des Gewerbegerichts für die richtige  
erklärt wird. Das Urteil führt aus:

„Die Ausdrucksweise des § 91 Abs. 6 der Gewerbe-  
ordnung kann zu Zweifeln Anlaß geben. Da aber die Ent-  
scheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden soll, so kann  
es die Absicht des Gesetzgebers nicht gewesen sein, daß Ter-  
minsanberaumung“ identisch sein sollte mit „Terminbestim-  
mung“; denn dann hätte es in der Hand des Innungs-  
Schiedsrichters gelegen, den Termin, den er dann innerhalb  
8 Tagen bestimmte, auf Wochen und Monate hinauszurücken.  
Es kann nur gewollt sein, daß der erste Termin innerhalb  
8 Tagen nach Eingang der Klage auch „abgehalten“ werde.  
Gerade im öffentlichen Interesse liegt es, daß Gewerbebetrie-  
betriebe so schnell wie möglich ihre Erledigung finden. Nach  
§ 216 der Zivilprozeß-Ordnung hat die Bestimmung des  
Termins binnen 24 Stunden durch den Vorsitzenden zu er-  
folgen, mag die Sache selbst einer besonderen Beschleunigung  
nicht bedürfen. Es kann nicht der Zweck gewesen sein, daß

in Gewerbebetriebe, die stets als schwebende anzusehen  
sind und gerade deshalb, um ihnen eine größere Beschleunigung  
angezeigt zu lassen, der Beschleunigung der ordentlichen  
Gerichte mehr oder minder entgegen sind, diese Frist zur  
Terminbestimmung auf 8 Tage angedehnt werden sollte.“

Das Landgericht bezieht sich dann auf die Ausführungen  
des Gewerbegerichts-Direktors v. Schulz im „Mittel für  
soziale Gesetzgebung“, worin Herr v. Schulz den Standpunkt  
des Gewerbegerichts aus der Entstehungsgeschichte der Innungs-  
Schiedsgerichte rechtfertigt.

Zutreffend bemerkt Gewerbeberater Dr. Schalhorn in der  
„Soz. Praxis“ zu dem landgerichtlichen Urteil:

„Nach dieser Entscheidung steht zu erwarten, daß nun-  
mehr wenigstens ein Teil der uns bislang entzogenen  
Streitigkeiten aus dem Kreise der Innungen an das Berliner  
Gewerbegericht zurückgelangen wird. Denn das Innungs-  
Schiedsgericht in allen Sachen den ersten Termin innerhalb  
8 Tagen abhalten könnte, erscheint nach unserer Kenntnis  
bei derartigen Geschäftsgelegenheiten und wegen der für die Innung  
zu zahlenden Beiträge als ausgeschlossen. Ist es doch  
selbst dem Gewerbegericht nicht möglich, jeden Termin inner-  
halb 8 Tagen stattfinden zu lassen. Wenn hiernach der für  
das Berliner Gewerbegericht einwirkende Zuwachs an Pro-  
zessen auch zum Teil einem äußeren Umfange zu danken  
sein wird, so kann doch schließlich jede Stärkung des An-  
sehens der Gewerbegerichte im Interesse der künftigen In-  
nungsversammlung aller Streitigkeiten aus gewerblichen Verhält-  
nissen vor einem Gerichte nur erwünscht kommen.“

## Aus unserer Berufe.

Am 1. Mai letzten bekanntlich in Hannover unsere  
Kollegen in der hannoverschen Waggonfabrik die Arbeit  
nieder. Am 3. Mai 1901 erließ in Berlin der „Gesamt-  
verband deutscher Metallindustrieller“ folgende Schwärze  
Liste als Rundschreiben:

„Bei der Firma Hannov. Holzbearbeitungs- und  
Waggonfabrik (vormals Max Nagel) u. G. Hannover-  
Linden, sind folgende 32 Maler, Kunstreicher und Lackier  
wegen Lohnhöhen in den Ausland getreten und  
werden dieselben auf Antrag unseres Bezirksverbandes  
Hannover hierdurch bis auf Weiteres für den Bereich des  
Gesamtverbandes gesperrt.“

Nun folgen die Namen der 32. Einer, wahrscheinlich  
ein „Räbelsführer“ ist unterstrichen.

Der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Wer  
in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem  
Anderen vorfällige Schäden zufügt, ist dem Anderen zum  
Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Bis jetzt ist uns noch  
nicht bekannt geworden, daß auf Grund dieses Paragraphen  
irgend ein Staatsanwalt gegen Unternehmer eingegriffen  
hätte, welche gegen diese Gesetzeparagraphen sich vergangen,  
während man den Arbeitern die wenigen Waffen, über die  
sie im wirtschaftlichen Kampf noch verfügen, zu ent-  
ziehen sucht.

Aus der Abrechnung der Zentral-Kranken-  
und Sterbekasse der Maler u. v. B. Deutschlands,  
E. S. Nr. 71, entnehmen wir für das Jahr 1900 folgende  
Hauptpunkte: der Mitgliederbestand war bei Beginn des  
Jahres 5715; im Laufe des Jahres traten 1916 ein, aus-  
getreten sind 1437, gestorben 44, so daß am Schluß des  
Jahres 1900 6194 Mitglieder vorhanden waren. Die Ge-  
samteinnahme betrug 168 087,68 M., die Gesamtaus-  
gabe 171 827,42 M., mithin eine Weniger-Einnahme von  
3739,74 M. Dieser Defizit ist vor allem auf Konto der  
im vorigen Jahre außerordentlich unglücklichen Gesundheits-  
verhältnisse in unserem Berufe zu setzen, welche besonders  
stark zu Tage traten. Von den Ausgaben haben wir als  
wichtigste Punkt hervor: für ärztliche Behandlung 17 840,51  
M., für Arznei und sonstige Heilmittel 15 130,38 M.,  
für Krankengelder insgesamt 101 719,05 M., für Sterbe-  
gelber 4217 M., an Krankenbalkenstellen 12 303,51 M.,  
und 20 175,76 M. für persönliche und sachliche Verwaltungskos-  
ten. Die Zahl der Krankheitsfälle belief sich auf 2487  
mit 54 596 Tagen. Davon entfallen auf Betriebsunfälle  
143 mit 3032 Tagen. Von den 41 Todesfällen entfallen 3  
auf Betriebsunfälle. 510 Fälle kommen auf Lungen-, Hals-  
und Brustleiden, 352 Fälle auf Infuenza, 396 auf Rheuma-  
tismus, 269 auf Magen- und Darmkatarrh, 151 auf Weis-  
tollst, 72 auf Nervenleiden. Ein Viertel aller Mitglieder  
war im Alter von 20—25 Jahren, rund 1502, im Alter von  
40 Jahren ab ist der bekannte gewaltige Sprung nach ab-  
wärts wahrzunehmen. Nur 908 Mitglieder waren zu-  
ammen über 40 Jahre alt, davon waren 726 zwischen 40 bis  
50 Jahren, 167 zwischen 50—60 Jahren, 14 zwischen 60 bis  
70 Jahren und 1 Mitglied, das das 70. Lebensjahr erreicht  
hatte. Der Reservefonds der Kasse betrug am 31. Dezember  
1900 rund 116 600 M.

Die Weisheitsgefahre ist, wenn das Bleiweiß  
nicht überhaupt verboten werden soll, nur durch eine Ver-  
kürzung der Arbeitszeit zu bekämpfen, sagte doch Dr. Petri  
vom Kaiserlichen Reichsgesundheitsamte, daß das große Kapitel  
der Gewerbebetriebe seinen Inhalt nicht zum kleinsten  
Teile dem Umstande verdankt, daß bei der Arbeit nicht zu  
umgebende Schädlichkeiten umso verhängnisvoller werden,  
je länger und öfter hintereinander sie am Raume des Ar-  
beiters warten. An diesen Satz werden wir erinnert, als wir  
in dem eben erschienenen Berichte der groß. hessischen Ge-  
werbeinspektion für das Jahr 1900 die folgende Mitteilung  
lesen: „Eine im Bezirke Offenbach befindliche Bleiweißfabrik  
hat unter Anwendung verbesserter Maschinen ohne Ein-  
schränkung der Produktion und bei Herabsetzung der Arbeiter-  
zahl die tägliche Arbeitszeit von 10 auf 7½ Stunden herab-  
gesetzt; nur die Arbeiten an den Dreiblattmännern benötigten  
noch eine Anwesenheit des Arbeiters während 9 Stunden am  
Tag. Diese Zeit wird durch mehrere Pausen unterbrochen.“  
Hoffentlich wird dieser Anstoß der Verkürzung der Arbeits-  
zeit für diejenigen, die Bleiweiß erzeugen und verbrauchen,  
nicht ganz wirkungslos bleiben. Wie notwendig dies ist,  
geht aus einer Reihe weiterer Mitteilungen dieses Berichtes  
hervor: Im Laufe des Jahres 1900 haben die Arbeiter einer  
neu errichteten Bleiweißfabrik, bei der Verarbeitung der giftigen  
Stoffe bis jetzt nicht immer die gehörige Sorgfalt verwendet,  
da sie die Gefahren noch nicht genügend kannten und in dieser  
Arbeit noch nicht geübt waren, so daß unter denselben mehr-  
mals Erkrankungen an Magen- und Darmkatarrh sowie an  
Mikolik eingetreten sind. Der Betriebsleiter hat sich viel  
Mühe gegeben, die Arbeiter auf die Gefahren aufmerksam  
zu machen und hält auf strenge Verwendung der Respiratoren.“  
In einer Bleifarbenfabrik des Aufsichtsbezirkes Gießen ist im  
Laufe des Jahres 1900 ein Fall von Weibergiftung vorge-  
kommen. Ein Arbeiter war zwei Monate nach seinem Eintritt  
an Mikolik erkrankt und mußte vier Wochen lang zu Hause  
bleiben.“ Erfreulich ist die folgende Meldung, die aber auch  
ein Zeichen der furchtbaren Gefahr ist, die das Bleiweiß für  
die Arbeiter bedeutet: „Die im Bezirke Offenbach gelegene  
Bleiweißfabrik, deren Erzeugnisse mit Del gemischt als Farbe  
Abfah finden, hat im Berichtsjahre alle Betriebsvorgänge, in  
denen Staub entstand, verlassen und durch ein geeignetes Ver-

fahren mit den dazu gehörigen Maschinen, die nur auf nassem Wege arbeiten, ersetzt. Diese Arbeit gewährt auch ihren Arbeitern täglich zweimal Gelegenheit in einem warmen Bäderraum. — Über die Verhältnisse der Maler, Lackierer etc. findet sich in dem hier angelegenen Verlage leider sonst kein Wort.

## Lobbewegungen.

Zuzug ist streng fernzuhalten nach Bremen, Kellertbach a. M., Salzungen, Staßfurt und Regensburg.

Der Streit der Lackierer in Hannover ist beendet und am Sonnabend, den 25. Mai, wieder die Arbeit von Allen aufgenommen worden. Nach zwei Verhandlungen mit dem Direktor wurde jedem einzelnen der Lohnsatz garantiert, irgend welche Mahnungen sind nicht statt, auch der Punkt „Wahrschuldigkeit“ wurde geregelt.

Der Streit in Staßfurt dauert unverändert weiter. Dasselbst hat sich nun ein Streikbrecher eingeschoben, der wohl als ein Typus jener Glenden, die in neuerer Zeit sich als „wandernde Streikbrecher“ bemerkbar machen, gelten kann, denn der laudable Vogel soll schon in Halle a. S. bei Streikbrechern gewesen sein. Mögen unsere Kollegen beständig dessen eingedenk sein, wie in den Augen des Volkes in allen Ländern Streikbrecher taxiert werden. Ein englischer Richter urtheilte folgendermaßen:

„Ein Streikbrecher ist für sein Gewerbe, was der Verräther für sein Vaterland; beide können in unruhigen Zeiten einer Partei von Nutzen sein, in Friedenszeiten werden sie doch von allen in gleicher Weise verabscheut. Wenn Hilfe verlangt wird, ist der Streikbrecher der letzte, der Hilfe leistet und der erste, sich die Vortheile einer Einrichtung zu nütze zu machen, für die er niemals gearbeitet hat. Er sorgt nur für sich; aber er sieht nicht über den heutigen Tag hinaus. Um augenblicklichen und werthlosen Weisfall verräth er Freunde, Familie und Land. Kurz, er ist ein Verräther im kleinen — er verkauft zuerst die Arbeiter und wird später von seinem Arbeitgeber verkauft, bis er endlich von beiden Theilen verachtet und von allen verlassen ist. Er ist sein eigener Feind, der Feind der gegenwärtigen und der zukünftigen Generation.“

So hat dies Urtheil auch scheinen mag, es ist aber ein gerechtes.

Der Streit in Salzungen dauert weiter. Am 29. Mai soll eine weitere Verhandlung stattfinden.

Zum Streit in Bremen ist zu berichten, daß sich die Herren Meister ein schönes Stück Geld immer noch kosten lassen, durch Anzeigen in den verschiedenen Zeitungen Streikbrecher heranzuziehen. Aber allerwärts werden von unseren Kollegen sofort die nötigen Schritte gegen diese Maßnahmen eingeleitet und durch Versammlungen, Auftritte, Flugblätter, durch eine sichere Agitation auf den Arbeitsstellen den Kollegen die Situation klar gelegt, daß kein Kollege sich verleiten lassen soll, nach dem Streikgebiet Bremen zu reisen, selbstverständlich auch die anderen Orte, in denen Lohnbewegungen stattfinden, zu meiden hat.

Hannover-Linden. Der Streit der Lackierer und Maler auf der Waggonfabrik Fischerhof (vorm. Max Menzel) ist seit dem 24. d. M. beendet. Was wir errungen haben ist zwar nicht viel, aber wir haben doch gesehen, daß etwas zu erzielen ist, wenn die Kollegen gut organisiert sind. Leider sind selbst sogenannte Anstößlinge nicht immer diejenigen, welche eine Besserung ihrer Lage wünschen, aber sie wünschen es wohl, aber denken mehr Vortheil zu haben, wenn sie erst Streikbrecher spielen und hernach das Errungene mit einstreichen. Es begnügen diese guten Leute sich nicht damit, daß sie ihre vorgeschriebene Zeit arbeiten, welche 9 Stunden beträgt, sondern von Morgens 5 Uhr bis Abends 11 Uhr ohne eine genügende Pause arbeiten diese Nichtsnütze, welche nur als Streikbrecher zu gebrauchen sind. Die sich als „Organisator“ besonders hervorzuheben haben, sind der Lackierer Ehrenstein und der Maler Wunder, ob diese beiden Nutzen davon haben, müssen wir erst mal sehen. Es war diesen nicht genug, daß sie arbeiteten, sondern sie haben auch noch Andere mit herangezogen. Dann hatten wir noch zwei, die erst voll Besetzung waren für den Streit und nach vier bis fünf Tagen sich wieder zur Arbeit anboten, doch wurden sie nicht eingestrichelt. Jedemfalls wird die Direktion wohl gemerkt haben, daß fast immer die Streikbrecher gerade nicht die besten Arbeitskräfte sind. Dies waren der Lackierer Mehlmann und der Maler Hüsing. Was wir erzielt haben ist: 1. Ueber die Abschaffung nicht stattfinden, bei bringenden Fällen jedoch Schadloshaltung dafür bezahlt werden. 2. Ein Akkordtarif gebührt werden, damit keiner überfordert werden. 3. Maßregelungen sollen durchaus nicht stattfinden. Wegen aus dieser Bewegung die Kollegen lernen, wie notwendig eine gute Organisation und die Einigkeit Aller ist und danach handeln.

Kellertbach a. M. Unsere Situation ist bisher unverändert. Im Laufe der vergangenen Woche haben Unterhandlungen stattgefunden im Beisein des Kreisrathes, welcher uns von Seiten der Fabrik vorgeschlagen wurde, aber ohne Erfolg, da dieselbe einseitig war, weil die Direktion vielmehr auf ein günstiges Resultat gehofft hatte. Das Interessante bei der Sache ist, daß die Leitung bisher nur eine Lohnreduzierung zum Vorschlag gab und jetzt bei der Vermittelung auf eine zehnprozentige Lohnreduzierung besteht. Dasselbe wurde von uns in der Weise erwidert, daß sämtliche Arbeiter, welche bisher einen Lohn von mehr als 0.45 Mk. bekamen, eine Lohnreduzierung von 3 Pfg. zugaben. Von der Direktion wurde dies jedoch abschlägig beschieden mit der Drohung, daß jeder, welcher bis zum 1. Juni die Arbeit nicht wieder aufnehme, entlassen sei. Die Stimmung ist eine gute und wir nehmen dieses nur als einen Schreckschuß auf, welcher uns nicht betäubt.

Regensburg a. M. Bei der am 22. Mai stattgefundenen Verhandlung zwischen den hiesigen Prinzipalen und der Lohnkommission betreffs unserer Lohnforderung wurde folgendes genehmigt:

1. Die einheitliche Arbeitszeit wurde vollständig genehmigt; ebenso die Forderung betr. Landarbeit.
2. Betr. Festsetzung eines Minimallohnes wurde kein Resultat erzielt, sondern von Seiten der Prinzipale eine Gegenforderung gestellt, dahinlautend, daß:
  - a) für alle angelernten Maler bis zu zweijähriger Gehilfenschaft ein Minimallohn von 25 Pfg. pro Stunde bezahlt wird und je nach Leistung höher;
  - b) für alle weiteren Maler wird ein Minimallohn von 30 Pfg. pro Stunde bezahlt und je nach Leistung höher;
  - c) Für Anstreicher wird ein Minimallohn von 25 Pfg. pro Stunde festgesetzt und je nach Leistung höher.
- Am 26. Mai fand zur Stellungnahme hierzu eine allgemeine Versammlung statt, welche von circa 70 Malern und Anstreichern besucht war. Kollege Radl-Mirnbach war anwesend. Betreffs der Gegenforderung der Meister wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die Forderung der Meister wird,

als zu gering befunden, verworfen. Dagegen wird, um auf günstigem Wege zu einem Resultat zu kommen, Folgendes festgesetzt:

1. Für angelernte Maler beträgt der Minimallohn im ersten Jahre 27 Pfg. pro Stunde, im zweiten Jahre 30 Pfg. pro Stunde und je nach Leistung höher. Für alle weiteren Maler beträgt der Minimallohn 35 Pfg. pro Stunde.
  2. Für Anstreicher beträgt der Minimallohn pro Stunde 30 Pfg. und kann derselbe bei event. Nichtgenehmigung auf 28 Pfg. herabgesetzt werden.
- Die Versammlung beschloß einstimmig, diese Normen unter allen Umständen hochzuhalten, auch wenn es zum Verrath kommen sollte, und wird die Lohnkommission beauftragt, diese Beschlüsse in der am 29. Mai stattfindenden Schlussverhandlung mit den Prinzipalen aufrecht zu erhalten. Alle weiteren Schritte von unserer Seite aus werden dann am Samstag, den 1. Juni beschlossen.

In Straßburg i. El. wurde den Herren Meistern in Bremen die richtige Antwort zu Theil. Ein hiesiger, bis jetzt der Organisation fernstehender Kollege, bewarb sich in Folge eines Inserats hiesiger Zeitungen um Stellung nach Bremen. Dieser Kollege besuchte am 25. d. Mts. zum ersten Mal unsere Versammlung, da u. A. auch über den Bremer Streit eine Diskussion eröffnet wurde und das Verhalten der dortigen Prinzipale gebührend beleuchtet wurde, erklärte sich Kollege Karl Rauch bereit, unserer Vereinigung beizutreten und stellte die ihm von der Kommission der Arbeitgeber zugesandte Karte dem hiesigen Vorkomitee bereitwillig zur Verfügung. Ein Bravo diesem Kollegen. Für die große Masse der Indifferenten bestens zur Nachahmung empfohlen.

## Vom Ausland.

Nach einem wöchigen Streit haben unsere holländischen Kollegen in Enschede dank ihres festen Zusammenhaltens einen guten Erfolg zu verzeichnen. Durch Eingreifen des Bürgermeisters Edo Berasma wurde der Minimallohn von 16 auf 18 Kreuz. festgesetzt. Möge dieser Erfolg auch für die übrigen Städte, von einschneidender Bedeutung sein und die Kollegen ermahnen, auf die Stärkung des Verbandes mit aller Macht hinzuarbeiten.

## Versammlungs-Berichte.

Börlitz. Am 13. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation und deren Aufgabe für die Zukunft“. Kollege Vint-Berlin erledigte sich der gestellten Aufgabe in bester Weise und brachte an der Hand zahlreicher Beispiele alle in unserem Gewerbe vorkommenden Mißstände in Bezug auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis den Kollegen vor Augen. Auch das Submissionswesen wurde trefflich gekennzeichnet. In der Diskussion schloß sich Kollege Weber den Ausführungen des Referenten an und forderte die Nichtorganisirten auf, noch heute ihre Pflicht zu erfüllen und dem Verbandsbeitreten. Zwei Kollegen kamen der Aufforderung nach. Leider war die Versammlung nicht so besucht, wie es hätte nach der Zahl der hier Beschäftigten sein müssen. Möge doch einmal unsere Kollegenbeweisen, daß sie mit den hier obwaltenden Zuständen nicht einverstanden ist und vorwärts streben will; dafür heißt es aber: Erst organisieren, agitieren und auch Opfer bringen, denn ohne Kampf kein Preis.

Pirna. Nach längerem Schweigen sind wir endlich in der Lage, einen einigermaßen günstigen Bericht von hier geben zu können. Nachdem vor vier Wochen Kollege Streiner-Dresden in öffentlicher Versammlung in eindringlichen Worten zu eingehendem Zusammengehen aufgefordert, fanden zu diesem Zwecke kurz hinter einander mehrere Besprechungen zwischen Fachvereins- und Verbandskollegen statt, die auch zum Zusammenschluß geführt haben. Der Fachverein der Maler hat nach dieser Vereinbarung aufgehört zu existieren, die Kollegen finden sich jeden Sonnabend im Verbandslokale „Gasthaus zum Schiff“ zusammen und wird nach Erledigung der Verbandsangelegenheiten die Geselligkeit gepflegt. Auf diese Weise werden die Kollegen unter einander bekannt und daß der Verband da nicht zu kurz abkommt, wird Sache der organisirten Kollegen sein. Alles in Allem, auch wenn man nicht zu große Hoffnungen auf die nächste Zukunft setzt, so ist doch nicht zu verkennen, daß durch diese Vereinigung ein großer Schritt vorwärts gethan und die Uneinigkeit beseitigt ist, wodurch bloß die hiesigen Meister den Nutzen zogen. Darum, Ihr Verbandskollegen von Pirna, freut Euch des errungenen Erfolges und seid bestrebt, denselben nach Kräften auszunützen, damit nächstes Jahr bei Zeiten für bessere Arbeitsverhältnisse gefordert werden kann.

In Mendelsburg wurde von der Filiale Kiel eine Zahlstelle errichtet. Die in der Versammlung erschienenen 15 Kollegen schlossen sich alle der Vereinigung an. Da in Mendelsburg keine geregelte Arbeitszeit existiert und die Lohnhöhe noch dem Belieben der Meister anheimgegeben ist, war es wohl am Platze, daß die dortigen Kollegen sich auferaffen haben. Hoffen wir, daß die kleine „Nordstation“ sich recht gut entwickelt und ihrer Aufgabe zum Wohle der antwortenden Kollegen gerecht wird.

## Baugewerbliches.

Wie die Ministerialverfügungen, betr. das Verbot der offenen Koaksfeuer, befolgt werden, darüber ging dem „Vorwärts“ von gewerkschaftlicher Seite folgende Mittheilung zu: „An der Ecke der Friedrichs- und Taubenstraße wird ein Bierpalast für den Pagenhöfer Bierauschank errichtet, der offenbar noch zu Pfingsten fertiggestellt werden soll. Im Hausflur, wo die Maler beschäftigt sind, brennen nicht weniger als sechs offene Koaksfeuer. Eine Atmosphäre herrscht dort, die kaum zu ertragen ist. Im Laden, auf der Miltung, wo ebenfalls Maler arbeiten, werden sogenannte Patentlöthlen gebraucht; der Dunst und Qualm ist für die auf der Miltung stehenden Maler im höchsten Grade gesundheitsgefährlich. Ebenso fehlt es an einem Raum, wo die Maler ihre Kleider lassen könnten. Trotdem in aller nächster Nähe ein Schutzmanssposten steht, scheint die Polizeibehörde noch nichts von dem Uebelstand zu wissen. Wir wollen hoffen, daß die Miltung dieser Mißstände nicht allein Abhilfe bringt, sondern die maßgebenden Kreise auch allgemein von der Nothwendigkeit einer durch Arbeiter ausgeübten Baukontrolle überzeugen.“

Ein etwas energischeres Vorgehen unserer Kollegen wäre bei diesen Mißständen sehr am Platze.

## Gewerkschaftliches.

Der Arbeitsminister von Neuschwabeles (Australien) hat angeordnet, daß bei allen auszuführenden Regierungsbauten organisierte Arbeiter vorgezogen werden sollen. Die Regierung will somit die Arbeiter veranlassen, den Organisationen beizutreten und hierdurch sollen höhere Lohnsätze erzielt und leichter behauptet wer-

den. Was sagen unsere staatsrechtlichenden Elemente dazu, welche sich so gern in den Wachen zeigen, als ob die deutsche Reichsland an der Spitze der Sozialreform marschierte?

Der Verband der Lithographen, Stein-drucker und Messinggenossen hält vom 18.—21. August d. J. seine Generalversammlung in Halle a. S., Gasthof „Zum weißen Hof“ ab.

Die streikenden Glasarbeiter in Wien-Burg sollen der Grabe haltbar werden, unter folgenden Bedingungen bei dem Kronrentenrathe Höhe wieder arbeiten zu dürfen: 1. Aus dem Glasarbeiterverband auszutreten; 2. Das Verbandsbuch im Monat abgeben; 3. Die Gastwirthschaft Friedrich Heintz innerhalb zweier Jahre nicht mehr zu betreten. Diese Schmach werden sich die Arbeiter nicht auferlegen lassen, die hiesigen Arbeiter haben andere Begriffe über ihre Stellung als Staatsbürger. Es ist genug, daß sie ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, ihre Ehre ist ihnen nicht feil. Ueber die Fabrikherrschaft hinaus muß die Vorbereitung eines Mannes juristischer werden, der glaubt, seine Millionen geben ihm unangefochtenen Macht über das Heer der Arbeitssklaven. Bei der Bedeutung des Streiks, in dem immer mehr die herausfordernde Haltung des Unternehmers hervortritt, die Aussicht einer schweren Demütigung der Arbeiter zu erkennen ist, muß die gesamte Arbeiter-schaft den Abdrängen zu Hilfe eilen. Nur dann wird dem Uebelthum dieses Industriespionades eine Abhilfe zu Theil werden, wenn die Streikenden nicht unter den Entzehrungen, die der Kampf mit sich bringt, erliegen.

## Fachgewerbliches-Technisches.

Umschau auf dem Gebiete der Erfindungen. Mittheilung d. d. Intern. Patentbureau v. Heilmann & Co. in Oppeln. (Anstufte und Maß in Patentfachen erhalten d. gesch. Abnommen die. Blattes weitgehend u. bereitwillig.) Unter Nr. 119388 wurde ein Apparat zum Ueberziehen von Flächen mit Anstrichfarben u. dergl. patentirt. — Bei diesem Apparat wird bemittelt einer Pumpe eine bestimmte Menge der Anstrichflüssigkeit durch ein Rohr einer Düse zugeführt. Das Rohr ist doppelwandig und damit angeordnet, daß der Anstrich durch das innere Rohr hindurchgeht, während komprimierte Luft in dem um das innere Rohr befindlichen ringförmigen Räume aufsteigt. Durch die komprimierte Luft wird die durch die Pumpe gegebene Anstrichmasse zum Austritt aus der Düse veranlaßt, von wo die Anstrichmasse auf die anzustreichende Fläche gelangt.

Auf „Stuckhuliche farbige plastische Verzierung auf ebenem Grund“ wurde Herrn Hermann Schmidt in Frankfurt a. M. ein Patent erteilt. Eine schnell erhärtende, mit den entsprechenden Farben verfeigte Malmasse wird auf den Grund schichtenweise aufgebracht. Eine brauchbare Malmasse besteht z. B. aus 70 Pfl. Kreide, 10 Pfl. Leim, Gatz und Lack und 20 Pfl. Del und Farbstoff beliebiger Mische.

Ueber die Freskotechnik hat sich Arnold Wöcklin in einem aus dem Jahre 1881 datirten Briefe an eine in Henri Mendelsohn's biographischem Werk (Berlin. Ernst Hofmann u. Co.) über den verstorbenen Meister nicht genannte Persönlichkeit folgendermaßen geäußert: „... Perugin und Nachfolger haben, wie Sie wissen, eine etwa zoll-dicke Mörtelschicht über den Bewurf etwa zwei Quadratmeter groß gezogen und nach Skizzen durch zwei oder einen Schüler in einem Tag bemalen lassen. War das Bild groß, so wurde an einem anderen Ende ebenso verfahren. Wenn dann die ganze Fläche bemalt, so wurde mit Tempera von Ei oder Milch retouchirt, wodurch die Farbe sehr gefärbt wurde, auch einen angenehmen Glanz bekam, der freilich mit der Zeit meistens verschwunden ist. Die Malerei ist bis heute ziemlich dieselbe geblieben, nur verschmähen unsere neuen Freskomaler die Retouchen als unvollkommen. Die Fresken von Cornelius sehen auch so aus, daß es schwerlich in Deutschland einen Menschen giebt, der für diese Malerei schwärmt. Sie ist verdienstlos in Mißredit gekommen, weil die Leute im Bewußtsein ihres Unvermögens nicht mehr für das Auge malen, sondern behaupten, der geistige Gehalt sei Alles. Sie hätten statt dessen aufrichtig gesehen sollen, daß mit dieser Technik ohne Retouche nichts zu machen sei. Meine Technik ist eine ganz andere, und ich glaube, daß sie der antiken sehr ähnlich ist. Ich mache durch öfteres Bewerfen und Feststampfen einen etwa vierzig Zentimeter dicken Stuckgrund für das ganze Bild. Diesen Grund halte ich so gut als möglich frei von Kohlensäure und tann so einige Wochen lang auf der ganzen Fläche al fresco malen.“

## Litterarisches.

Goeben ist im Verlage der Buchhandlung Wortwärtz, Berlin, erschienen: Frauenarbeit und Hauswirthschaft, von Ely Braun. Buchhandelpreis 50 Pfg. Agitationsausgabe 20 Pfg.

Selben der Menschheit. Lebensbeschreibungen der hervorragenden Persönlichkeiten aller Zeiten und Zonen. Ein Lieferungsnetz mit Portraits und Illustrationen. Erscheint in 50 Lieferungen à 20 Pfg. Berlin W. 35. Verlag Aufklärung. Nehl, wo sich allenthalben auch in Deutschland das Bestreben geltend macht, Volksbildung und Volksaufklärung zu verbreiten, wo die ersten Schritte zu einer Volks-Universitäts-Bewegung gemacht sind, blüht einem Verlage, der gerade die Aufklärung sich zum Ziele gesetzt, eine Reihe schöner Aufgaben. Mit der Herausgabe der „Selben der Menschheit“ ist eine derselben: eine Welt- und Kulturgeschichte in Form von Einzeldarstellungen dem Volke zu bieten in Angriff genommen. Es ist nur zu wünschen, daß das Werk in allen bildungsstarken Kreisen unseres Volkes Eingang finde.

Das Leipziger Gewerkschafts-Karteell, die Entwicklung und wirtschaftlichen Kämpfe der Leipziger Gewerkschaften. Im Auftrag des Kartellvorstandes bearbeitet von U. Müllig. Ladenpreis 1 Mk. für die Mitglieder der Gewerkschaften 50 Pfg. Die Schrift, welche ein reiches statistisches Material enthält, sollte bereits im vorigen Jahre aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Kartells erscheinen, die Herausgabe wurde aber infolge größerer Lohnbewegungen n. v. verzögert. Wir können besonders unseren Leipziger Kollegen die Anschaffung des Wertes empfehlen.

Haushaltungsberechnungen. Mirnbergs Lohnarbeiter, so heißt eine soeben im Selbstverlage des Mirnberger Arbeitervereins erschienene Schrift. Dem Tabellenwert ist ein umfangreicher Text beigegeben, in welchem die Resultate der Erhebungen, in übersichtlicher Weise geordnet, einer eingehenden kritischen Beleuchtung unterzogen werden. Es war nicht leicht, die schwierige Aufgabe durch eine private Enquete, ohne behördliche Autorität, zu bewältigen. Ein Blick in das 140 Seiten starke Werkchen genügt denn auch dem mit den einschlägigen Verhältnissen nur halbwegs Vertrauten, um sowohl die Größe der gestellten Aufgabe, wie auch die scharf unüberwindlich erscheinenden Schwierigkeiten der Lösung sofort zu erkennen.

**Briefkasten.**

Starnberg Nr. 18 des „B. M.“ ist verariffen. Es ist mir unerkärllich, daß einzelne Sendungen ausgeblieben sein sollen, da ich bestimmt weiß, daß sie abgeschickt wurden. Gruf M.

An die Schriftföhrer von Danzig und München T. Berichte, die erst an uns eingekandt werden, nachdem 3 bis 4 Wochen darüber vergangen, haben ihren Zweck verfehlt und können nicht veröffentlicht werden. Es wäre nicht mehr wie recht und billig, wenn Berichte von allgemeinem Interesse zuerst an das eigene Fachorgan eingeschickt würden, da wir in letzter Zeit die Erfahrung machten, daß in dieser Beziehung viel geleßt wurde.

**Vereinstheil.**

**Bekanntmachung des Hauptvorstandes.**

Nachfolgende neugewählten Verwaltungen der Filialen werden hierdurch bestätigt: Bernburg, Dortmund, Göttingen, Harburg.

Auf Grund des § 7 c wird das Mitglied der Filiale Köln W. Westphal, Buchn. 928, ausgestoßen. Das Mitglied der Filiale Harburg S. Super, Buchn. 6640, wird nach § 7 b (Streifbrecher) ausgestoßen.

Mit koll. Gruf Der Vorstand.

**Quittung.**

Vom 21. bis 25. Mai gingen bei der Hauptkassie ein: Coblenz M 150.—, Duisburg 34.42, Aachen — 75, Sülchenbach 5.—, Culin 12.85, Buchn. 41881 3.50, Buchn. 175 1.40, Buchn. 9739 5.10.

Zuschüsse wurden abgekandt: Frankfurt a. Main (Agitations-Kommission) M 100.—, Kestlerbach 250.—, Bremen 1000.—, Salungen 20.—, Stahfurt 40.—.

G. Wentker, Kassirer.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.**

(Eingeladene Mitglieder Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 19. bis 25. Mai 1901.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Thornow-Berlin O. M 400.—, Buchlow-Magdeburg 100.—, Wieser Berlin NW. 400.—, Cylich-Würzburg 100.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Laur-Offenbach M 30.—, Kraus-Karlsruhe in Baden 100.—.

Krankengelder erhielten Buchn. 3751 P. Koch in Niederobendach M 15.05, Buchn. 5353 B. Lennarz in Mellinshausen 6.45, Buchn. 5170 G. Zippermann in Weinerzhagen 12.90, Buchn. 1591 E. Pichelbein in Blatford 12.90, Buchn. 10007 P. Schmidt in Lychen 12.90.

In Mülheim a. Rheia ist eine Verwaltungskasse errichtet. Bevollmächtigter B. Unger, Kalkerstraße 130; Kassirer M. Koch, Andreasstr. 3.

J. G. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

**Abrechnung über den „Vereins-Anzeiger“ I. Quartal 1901.**

**Einnahme:**

Bestand vom 4. Quartal 1900	M 613.42
Von der Vereinigung der Maler für 193 600	„ 4356.—
Exemplare des „B. M.“ à 2/4 S.	„ 405.10
Annoncen	„ 49.50
Bereinstatender	„ 47.53
Abonnements	„ 1.15
Sonstige Einnahme	„ 1.15
<b>Summa</b>	<b>M 5472.70</b>

**Ausgabe:**

Druck von 197 500 Exemplaren des „B. M.“	M 2857.—
Nr. 1 bis 13	„ 910.51
Porto für Redaktion und Expedition	„ 500.—
Redaktion	„ 20.—
Redaktionskommission	„ 64.04
Für Literatur u. Mitarbeiter	„ 127.90
Buchmaterial zc.	„ 25.25
Buchbinderarbeiten	„ 42.50
Inhaltsverzeichnis	„ 42.50
<b>Summa</b>	<b>M 4547.20</b>

**Bilanz:**

Einnahme	M 5472.70
Ausgabe	„ 4547.20
Bestand für das 2. Quartal 1901	M 925.50

Revidiert und für richtig befunden  
Samburg, den 20. Mai 1901.  
Die Preßkommission:  
H. Gehlert, G. Döring, G. Burmeister.

**Anzeigen.**

**Filiale Langenselbold.**

Sonntag, 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr,  
**Öffentliche Maler- und Weißbinder-Versammlung**  
im Saale zur „Deutschen Einheit“.

**Neu!** Es erschien im **Neu!**  
Selbstverlage:  
**Neue Holz- und Marmormalereien**  
zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.—  
II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.—  
erscheint bestimmt Ende Oktober 1901.  
Hamburger Holz- und Marmor-Schule  
von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.

**Vereinigung der Maler etc. Verwaltungsstelle Berlin.**

Dienstag, den 11. Juni, Abends präzis 8 1/2 Uhr,

**MITGLIEDER-VERSAMMLUNG**

im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“.

Tagesordnung: 1. Recitationen. a. Gartenszene aus Maria Stuart. (Gespräch zwischen Elisabeth und Maria). b. Monolog aus Die Jungfrau von Orleans. c. Stausfader, Mülli und Hofelschuhzenc aus Wilhelm Tell. Vortragende: Fr. A. Höflich, vom Stadttheater in Weimar. 2. Vereinskangelegenheiten. Wir ersuchen die Mitglieder, vollständig zu erscheinen.

Am Sonnabend, den 13. Juni, zur Feier des 20jährigen Stiftungsfestes, **Grosses Sommervergnügen** im großen Saal des „Gewerkschaftshauses“. Mitwirkende: Gesangverein „Moabiter Lieberkranz“, Ophernsängerin Fel. Stauffmann, Köhnl'sches Musikonservatorium und die Herren Schlichting und Bong. — Billete sind in den Kaffstellen zu haben. M 10.80! Die Ortsverwaltung.

Soeben erschienen:  
Mod. Decken- und Wandstizzen von Gebr. Bordenau, Stuttgart, 10 Tafeln nur 1.50 M., ferner **Sander's Praxis**, meistens farb. Tafeln, wirklich sehr schön, nur 3.50 M.  
Mod. farb. Dewalds-werf, fast geschenkt, nur 6 M statt 25 M.

**P. Steet,**  
Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

**Wichtig für Maler!**

Allergrosste Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

**Moderne Stilrichtung.**  
Preis 6 M. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33. In Naturalistich, Renaissance und englischem Charakter. 12 Tafeln.

**Moderne farbige Stizzen**  
zur Deckenmalerei.  
Preis 12 M. Größe 47 x 34. In 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von **Carl Lange.**  
Diese Werke sind Preisverzeichnis für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

**Berliner Maler-Schule**

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Präzision und einfachste Technik gelegt.  
Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

**Carl Lange & Co.,**  
Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.  
Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe, Versand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZ/V  
  
Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie, Illust. Preis-courant gratis u. franco

**Selbstunterricht in der Holzmalerei**

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von 10 M zu beziehen von **Aug. Dümeyer, Maler, München,** Corneliusstr. 19, IV. rechts.  
Maler können die Vertretung übernehmen!

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch Dessins für Wände, flotte Ornamente für Decken. Musterkarten in Farbendruck empfiehlt a 5 M.  
Markus Buchsbaum, Wien I., Rathhausstr. 15.

**Grosse Vortheile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe**  
Mk. 1.75 gegen Nachnahme.  
**Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.**

**G. Job, Nürnberg,**  
13 Tetzeltgasse 13.  
**Versandthaus**  
in  
Farben, Lacken und Malerartikeln.  
Man verlange Preisliste.

**MALERSCHULE zu HAMBURG**  
v. WILH. SCHÖTZE, PROSP. GRATIS  
nur ERSTE PREISE u. MEDAILLEN

**Ladewigs Bierstuben**  
Berlin S., Kommandantenstr. 65.  
Vorzügl. Weiss- und Bayrisches Bier  
Franz. Billard. — Telephon.  
Zahlstelle der „Freien Volksbühne“.  
Vereinszimmer für 40 Personen.

Amoretten. **Malvorlagen** Blumen. —  
Landschaften. **Früchte** etc.  
24 Blatt M 3.—, 48 Blatt M 5.—, franco, naturgetreu.  
**Heinr. Brühl, Hamm i. Westf., Münsterstr. 42.**

**R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart,**  
Kirchstrasse 7.  
Spez. Pinsel, Plafondbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

**Der Dekorateur**

Fachorgan der Maler, Anstr., Lackirer u. verw. Ber. Oesterreichs.  
Erscheint am 1. jeden Monats. — Preis pro Jahr 1.50 Mk.  
Halbjährlich 0.75 Mk. Bestellungen und Geldsendungen an  
Joh. Müller, Wien VII, Kirchengasse 24.

**Vereins-Kalender.**

Unter dieser Rubrik werden die Vereinstafeln resp. Herbergen der darauf abzukommenden Städte veröffentlicht. Der Preis beträgt bis zum 1. Okt. 1901 Mk. 2.—, welche im Voraus zu entrichten sind. Der einzelne Raum darf 4 Zellen nicht übersteigen. Bestellungen sind an die Expedition zu richten.  
Altona. Herberge und Vereinstafel bei Mme. Esler, Herberstr. 87. Tag- abend Sonnabends von 8—10 Uhr. Arbeitsnachweis Montags bis 10 Uhr von 8—9 Uhr und Sonntags Morgens von 11—12 Uhr. Bischofshafen jeden Mittwoch von 8—9 Uhr.  
Bergedorf. Herberge Fr. Baumann, Wörfelwiese 4. Vereinstafel M. Sille. Nachmittags jeden Sonnabend Abends von 8—10 Uhr. Kaffeeabend in Weidstedt, alle 14 Tage Montags Abends von 8—10 Uhr, bei Wilms Weidstedt, „Gallhaus zur Linde“.  
Berlin. Das Bureau befindet sich im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Str. 16, Nummer 86. Adresse: Joh. Müll. Herberge Mittelstr. 128 bei Stamm. Arbeitsnachweis an Alexander-Platz: Stadtbahnhofen.  
B. Vereinstafel: G. Stamm, Mittelstr. 128; Kaffeeabend: Montags und Sonnabends, von 8—9 Uhr Abends.  
M. Vereinstafel: Hoffm. Ruppinerstraße 42; Kaffeeabend: Montags, Mitt- woch u. Freitag von 8—9 Uhr Abends, Sonntags von 10—12 Uhr.  
O. Vereinstafel: bei Weinberg, Andrastraße 84, Kaffeeabend: W. bei W. Wehrend Wilmersdorferstraße 6. Montags, Mitt- woch u. Freitag bei Fabry, Havelbergerstraße 47. woch u. Freitag v. 8—9 Uhr Abds.  
SW. bei Wesse, Poststraße 50.  
Weidling. Vereinstafel bei Bergmann, Pöschwitzerstr. 8. Kaffeeabend Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr.  
Oranienburg. Vereinstafel bei Gammann, Mühlstr. 8. Kaffeeabend Sonntags von 10—12 Uhr.  
Friedrichsberg. Vereinstafel bei Jakobell, Mittelstr. 32. Montagsabend, Versammlung am Mittwoch nach dem 16. jeden Monats bei Godeaux, Frankfurter Chaussee 185.  
Friedenau. Vereinstafel bei Grube, Kaiser- und Stubenrauchstraße 66. Kaffeeabend Dienstag Abends von 8—10 Uhr.  
Bochum. Alle 14 Tage Versammlung Abends 8 1/2 Uhr, bei Keller, Marien- straße 21. Arbeitsnachweis baselbst von 7—8 Uhr Abends, Sonntags von 11—12 Uhr.  
Coblenz. Herberge und Arbeitsnachweis bei Wapfelfoff, Zentral-Fremdenver- kehr, Wilsstr. 26. Abends von 1/2—1/2 Uhr. Versammlungen jeden ersten Montag im Monat bei Schell, „Zur Geflügelbörse“, Abends 1/2 Uhr baselbst. Jeden Samstag Kaffeeabend.  
Cottbus. Versammlung alle 14 Tage bei Boguta (Mäster), Ostrowerplatz 19. Kaffeeabend jeden Sonnabend 8 Uhr. „Zur guten Quelle“, Neulindenberg 12.  
Dresden I. (Maler). Vereinstafel, Herberge, Kaffeeabend sowie Kaffeeabend und gemeinschaftlich der Arbeitsnachweis mit der Malerinnung im Restaurant „Zur Klosterkirche“, Ecke Selter- und Altingerstr. Sommer täglich Montags, von 7—9 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr. Im Winter ruhet Sommer- und Festtage von 6—7 Uhr Abds.  
Dresden II. (Schärer). Vereinstafel u. Kaffeeabend „Josef-Schänke“, Mittelstr. 6.  
Dortmund. Herberge und Vereinstafel beim Gastwirt H. Unterbeim, Nordstr. 7. Arbeitsnachweis Montags Abends von 8—9 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr Vormittags. Versammlung alle 14 Tage Dienstag.  
Hamburg I. (Maler). Vereinstafel, Herberge und Arbeitsnachweis bei von Salzen, Caffamacherstraße 87. Arbeitsnachweis täglich Abends von 8—9 Uhr. Kaffeeabend St. Georg. Vereinstafel Sülzstr. 12, Restaurant Bergmann. Kaffeeabend Sonnabends Abends von 8—10 Uhr.  
Hamburg II. (Schärer). Vereinstafel und Arbeitsnachweis im Restaurant: Sammeur, Reichenstraße 81. Arbeitsnachweis täglich Abends von 1/2 bis 1/2 Uhr, Sonntags Vormittags von 11—12 Uhr.  
Hildesheim. Vereinstafel und Herberge bei Mische, Vorbere Drühl 87; baselbst alle 14 Tage Sonnabends 8 1/2 Uhr Versamm.  
Kiel. Herberge, Vereinstafel und Versammlungstafel bei Einfeld, Alte Straße 2. Kaffeeabend Sonnabends Abends von 8—10 Uhr. Versammlungen finden statt jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats. Arbeits- nachweis Abends von 8 1/2—9 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr Vorm.  
Leipzig. Herberge und Vereinstafel, sowie Arbeitsnachweis im „Völgel- garten“, Brüderstraße 11. Kaffeeabend der Vereinigung jeden Sonnabend baselbst und im Arbeitsnachweisbureau. Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat baselbst Mitglieder-Versammlung.  
Ludwigshafen. Herberge „Gasthaus zum Trifels“, Bismarckstr. 1. Versamm- lungstafel und Vereinstafel „Zum Rathheller“, Ecke Dagerheimer- und Schillerstr. Versammlung alle 14 Tage Sonntags.  
Lübeck. Herberge und Vereinstafel beim Gastwirt Fr. Leede, Roberstr. 8. Arbeitsnachweis: Montags Abends von 8—9 Uhr und Sonntags Vor- mittags von 11—12 Uhr, abendbaselbst.  
Rixdorf. Vereinstafel Wilhelm Münger, Steinmühlstr. 126. Kaffeeabend alle Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. des Monats in Mercier's Kaffeehaus, Steinmühlstr. 112.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag M für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Deutsch- reich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die 3gespaltenen Petitzeile oder deren Raum 30 S., Zeilen an- zeigen 15 S., die Spaltzeile. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1901 unter Nr. 7506 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 21 des Korre- spondenzblattes für die Bevollmächtigten und Ver- trauensleute bei.  
Verlag von G. Wentker, Hamburg.  
Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg.  
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.